

Corona Statement : OBDS Fachgruppe: Kinder- und Jugendhilfe

Ist Soziale Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich systemrelevant?

Die Covid 19 - Pandemie, bzw. die damit einhergehenden notwendigen Maßnahmen und Verordnungen der Österreichischen Bundesregierung im Zuge des Shutdown, verdeutlichen auf vielen Ebenen gesellschaftlichen Lebens problematischste Problemlagen/ Missstände. Im Vordergrund stehen zunächst die gesundheitlichen und ökologischen Gefahren der Hyper - Globalisierung des Welthandels und des Massentourismus.

Die Frage der unterschiedlichen Ansteckungs-Gefährdung verschiedener Bevölkerungsgruppen entlang der Pole / der Skala: „wohlhabend – arm/armutsgefährdet“ ist für Fachkräfte der Sozialen Arbeit von besonderer Bedeutung. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage: Welche Berufsgruppen/welche Fachkräfte gelten in „Pandemie-Phasen als systemrelevant?

Eindeutig scheint diese staatlich anerkannte „Systemrelevanz“ für die Berufsgruppen: Ärzt*innen, dem Pflegepersonal in Spitälern, den ambulant betreuenden Pfleger*innen, sowie für den Sicherheitspolizei – Apparat und dem Bundesheer zu gelten. Aber auch für Supermarktbedienstete und für Reinigungskräfte – um nur einige Berufsgruppen zu nennen – gilt Systemrelevanz.

Ein Shutdown der Dienstleistungen ist in diesen Berufsfeldern unmöglich, bzw. sind die Pandemie-Bedingungen ein wesentlicher Grund für das notwendige und erweiterte berufliche Engagement (z.B. medizinische und pflegerische Versorgung von Patient*innen in Spitälern).

Auf dem Hintergrund des Umstandes, dass die „Lock-Down Verordnungen“ auch notwendige weitgehende „Kontakt-Einschränkungen“ und „Berührungsverbote“ mit sich bringen, stellen sich für die Fachkräfte der Sozialen Arbeit (Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen) aktuell viele, auch (selbst-) kritische fachliche und sozialpolitische Fragen.

siehe auch:

- www.kija.at/ **aktuelles unter: Schutzschirm für Kinder und Jugendliche auch in Zeiten der Corona-Krise),:**

- www.ogsa.at - **unter Fachgruppe: Kindheit /Jugend: „Die Kinder- und Jugendhilfe ist systemrelevant.“**

Auszüge aus:

Appell aus der Wissenschaft: Mehr Kinderschutz in der Corona-Pandemie, 29.03.2020,
Prof. Dr. Maud Zitelmann, Frankfurt University of Applied Sciences, Dr. Carola Berneiser,
Frankfurt University of Applied Sciences, Prof. Dr. Kathinka Beckmann, Hochschule Koblenz

....(Zitat) “ **Jugendamt:** In vielen Jugendämtern wurde schon vor der Pandemie mit einem viel zu knapp bemessenen Personalschlüssel gearbeitet. Nun fehlen sehr viele Fachkräfte in den Teams, weil sie kleine Kinder haben oder zur Risikogruppe gehören. **Viele Behörden arbeiten im Schichtdienst, um einen Teil des Teams bei Infektionen handlungsfähig zu erhalten. Die Folgen sind gravierend: In vielen Jugendämtern werden nur noch akute Gefährdungsmeldungen bearbeitet.Für die notwendigen Hausbesuche des Jugendamtes bei Hinweisen auf Vernachlässigung oder Misshandlung von Kindern fehlt es an Personal und Infektionsschutz, sie finden zum Teil nicht statt....**

Kinderschutz ist systemrelevant: Wir sehen keinen Grund, ambulante Hilfen für Familien und die Schulbegleitung unter pauschalem Verweis auf die Gefährdung der Allgemeinbevölkerung einzustellen. Auch andere Berufszweige arbeiten weiter und aus Sicht der gefährdeten Kinder sind

Jugendämter und Erziehungshilfen nicht weniger systemrelevant als der Gesundheitsbereich.
Die Besuche durch Sozialpädagogische Familienhilfe dürfen nicht wie vielerorts eingestellt, sondern müssen intensiviert und unter Beachtung des Infektionsschutzes ausgebaut werden. Meldungen müssen vom Jugendamt und Familiengericht zeitnah und wirksam bearbeitet werden. Vor allem wenn besonders vulnerable Kinder im Kleinkind- oder Vorschulalter betroffen sind oder Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, die sich keine Hilfe außerhalb der Familie suchen können.

.... Die Praxis, Kinder "nach Hause" zu senden, liefert sie einer Gefahrensituation aus – die Kinder sind ja nicht grundlos fremdplatziert - und verhindert ihre Rückkehr ins Heim (Infektionsschutz), wenn in der Familie wie es zu erwarten ist, die Vernachlässigung oder Gewalt in der Quarantänesituation zunimmt. **Wir halten es für notwendig, dass u.A. Besuchskontakte von stationär untergebrachten Kindern, sowie von Pflegekindern durch einheitliche fachliche Bestimmungen bundeseinheitlich erarbeitet werden, um den Schutz der Wohngruppen und Pflegefamilien sicherstellen.** Wo Umgangskontakte nicht ausgesetzt sind, kann und sollte die Kommunikation mit der Herkunftsfamilie in jedem Einzelfall geregelt und durch digitale Medien weiter ermöglicht werden.

Zur Garantenpflicht: Rechte der Kinder auf Hilfe und Schutz dürfen nicht außer Kraft gesetzt werden. Die Freie und Öffentliche Jugendhilfe bleibt Garant des Kindeswohls: Kein Kind darf Schaden nehmen oder zu Tode kommen, nur weil die Behörde oder ein Träger fachliche Standards absenkt oder zuvor als erforderlich und geeignet festgestellte Hilfen oder Schutzmaßnahmen einstellt! Auf die Gewährung von Erziehungshilfen besteht ein Rechtsanspruch, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Die Bedarfslage des Kindes ist kontinuierlich zu überprüfen und der Hilfeprozess engmaschig von Fachkräften zu begleiten. Der Grundsatz des Gesetzesvorbehaltes gebietet, dass diese gesetzlichen Handlungsvoraussetzungen nicht frei interpretiert und willkürlich in der Praxis umgesetzt werden dürfen, auch und gerade nicht in einer Krise oder Ausnahmesituation.“

(Zitat Ende – Hervorhebungen /Hans Peter Radauer)

Recherchen der OBDS Fachgruppe KJH, welche den Themenbereich **Systemrelevanz der Sozialen Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe** im Fokus hatten, bestätigen diese Problemlagen auch in Österreich .

Die Fachgruppe des Österreichischen Berufsverbandes der Sozialen Arbeit (OBDS): Kinder und Jugendhilfe, bezieht - wie folgt - Stellung:

- Einerseits: Die Systemrelevanz der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich ist durch die behördliche Zuständigkeit/Kontrolle und die damit verbundenen gesetzlichen Grundlagen grundsätzlich gegeben.
- Andererseits: Der Umstand, dass die aktuelle gesetzliche Regelung zur Folge hat, dass 9 Landesgesetze je verschieden die „Corona - Vereinbarungen/Verordnungen“ für Kinder und Jugendliche und deren Familien, regeln, **widerspricht dem Anspruch auf verfestigte, einheitliche Systemrelevanz der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene.**
- Sollten – und das ist fachlich zu fordern – zukünftig Ergänzungen/Adaptierungen in den Ländergesetzen (§15a- Bund - Ländervereinbarungen) zur Kinder- und Jugendhilfe auch in Pandemie-Phasen erfolgen, dann könnte das dort festgeschriebene Einstimmigkeitsprinzip (dies hinsichtlich bundeseinheitlicher Standards) erschweren, bzw. verhindern. Dieser durchaus mögliche Anlassfall verdeutlicht, dass Soziale Arbeit (hier in der Kinder- und Jugendhilfe) wieder der Zuschreibung unterliegt, dass „das große Herz und der gute

Wille“ von Sozial-Arbeitenden, aber auch von 9 Landespolitiken, Kindeswohlgefährdungen in Pandemie-Phasen ohnehin verhindern können.

Forderungen:

Kinder und Jugendliche, sowie deren Familien benötigen in Pandemie – Zeiten erhöhten Schutz, bzw. erhöhten Einsatz von Fachkräften.

Der tendenzielle Rückzug der Kinder- und Jugendhilfe ist fachlich nicht zu akzeptieren.

Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe sind mit nötiger Schutzbekleidung zu versehen, um der Bedeutung der Systemrelevanz ihrer Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzes nachhaltig und zeitgerecht erfüllen zu können.

Evaluationsstudien hinsichtlich der in den Bundesländern verordneten Covid 19-Maßnahmen müssen eingeleitet werden, wie das in Art 4 der Bund-Ländervereinbarung¹ festgehalten ist.

Ein “ KJH - Covid19-Pandemie-Maßnahmen-Hearing“ muss auf Bundesebene – so rasch wie möglich - Standards für die aktuell weiter bestehende Covid 19-Pandemie, als auch für zukünftige zu erwartende Pandemien, gesetzliche bundeseinheitliche Regelungen für Fachkräfte der Sozialen Arbeit, sowie den betroffenen Kindern und Jugendlichen in Österreich schaffen.

Diese Studien sollen – unter Einbeziehung einschlägiger Expert*innen der KJH diskutiert, erarbeitet und ausgewertet werden.

Eine wesentliche „Hintergrundfolie“ dieser Evaluierungen soll die Thematik, bzw. Problematik der „Verlängerung der KJH“ im Jahr 2018 darstellen, nämlich ob diese gesetzliche Regelung – nicht nur in “Pandemiephasen “ die Gleichheit von Kindern und Jugendlichen in Österreich nachhaltig schützen kann.

Die Fachgruppe des OBDS: „Kinder- und Jugendhilfe“ fordert die Österreichische Bundesregierung auf, ein diesbezügliches Rechtsgutachten rasch in die Wege zu leiten, um zu prüfen, ob das in der Bund – Ländervereinbarung festgelegte Einstimmigkeitsprinzip, dieser fachlichen Forderung gerecht werden kann.

für den OBDS: Fachgruppe: Kinder-und Jugendhilfe

Hans Peter Radauer, Sozialarbeiter

Art 4 der Bund-Ländervereinbarung: Weiterentwicklung der Standards in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Länder verpflichten sich, bei Änderungen der dieser Vereinbarung zugrundeliegenden Umstände, insbesondere bei Vorliegen von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Expertisen aus Fachkreisen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, Verhandlungen über eine Anpassung dieser Vereinbarung aufzunehmen mit dem Ziel, eine geänderte Vereinbarung rechtzeitig in Kraft zu setzen und allenfalls notwendige Änderungen der betreffenden Vorschriften rechtzeitig vorzunehmen. Jedes Land kann die Aufnahme solcher Verhandlungen verlangen. Eine Änderung dieser Vereinbarung ist nur im Einvernehmen aller Vertragsparteien zulässig.